

15.05.2024

Gepäck weg?

Verbraucherzentrale NRW gibt Tipps zur Gepäckproblematik bei Fernbusreisen

Nach zehnstündiger Fahrt und mehreren Zwischenstopps erreicht der Fernbus endlich das ersehnte Urlaubsziel. Nur noch aussteigen, Gepäck holen und der Urlaub kann beginnen. Doch nicht selten kommt es vor, dass Koffer oder Reisetasche, entgegen der Erwartung, nicht im Stauraum des Reisebusses auffindbar sind. Für Betroffene ist das dann nicht nur sehr ärgerlich, sondern oft entsteht auch ein finanzieller Schaden, je nach Inhalt des Koffers. „Denn die meisten Fernbusunternehmen schließen die Haftung für beschädigtes oder verlorengegangenes Gepäck für die gängigsten Fälle in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus“, erklärt Iwona Husemann, Juristin der Verbraucherzentrale NRW. Sie gibt Tipps, damit die nächste Fahrt mit dem Fernbus nicht mit Kleiderkauf und Co. am Zielort beginnen muss.

- **Gepäck mit Wiedererkennungswert**

Ein anderer dunkler Koffer ist schnell mit dem eigenen verwechselt. Um versehentliche Mitnahmen durch Dritte zu vermeiden, empfiehlt es sich daher, entweder einen farbenfrohen oder gemusterten Koffer zu wählen oder seinen Gepäck so zu individualisieren, dass es sich leicht von anderen unterscheiden lässt – zum Beispiel mit einem bunten Kofferband, Aufklebern oder Kofferhüllen. Vorsicht ist dabei mit sehr auffälligen oder unverkennbar hochpreisigen Koffern geboten, da diese möglicherweise ungewollt die Aufmerksamkeit von Dieben auf sich ziehen könnte, die darin Wertvolles wittern. Gleiches gilt für übermäßig große Sicherheitsschlösser.

- **Angaben am Gepäckstück**

Am Gepäckstück sollte ein Schild mit den eigenen Kontaktdaten angebracht sein, um eine Zuordnung im Fall eines Auftauchens an anderer Stelle zu erleichtern. Diese Paketbänder können im Vorfeld ausgedruckt und angebracht werden, inzwischen werden diese zum Teil aber auch vor der Abfahrt am Bus noch ausgegeben. Wichtig hierbei: Sensible Daten wie die Adresse sollten nicht offen sichtbar sein, da Einbrecher daraus potenziell ableiten könnten, wessen Wohnung gerade leersteht. Außerdem sollte die Zieladresse, also zum Beispiel das Hotel, angegeben werden, damit das Gepäck gegebenenfalls noch dorthin nachgeschickt werden kann. Alternativ zur äußeren Anbringung können die Angaben auch auf einer Karte im verschlossenen Koffer vermerkt

tipp tipp tipp tipp tipp

Pressestelle

Verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen e.V.

Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw
www.verbraucherzentrale.nrw

sein. Zwar schützt eine solche Kennzeichnung nicht vor Diebstahl, im Falle einer Verwechslung oder versehentlichen Mitnahme stehen die Chancen aber deutlich besser, sein Gepäck zurückzuerhalten. Im Fall des Verlustes wäre zunächst immer das Fundbüro des jeweiligen Busunternehmens die erste Anlaufstelle. Sollte ein Diebstahl vorliegen, gilt es, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

- **Kofferinhalt dokumentieren**

Da Reisende von ihrem Sitzplatz aus ihr Gepäckstück im Bauch des Busses nicht im Blick haben, müssen sie sich darauf verlassen, dass das Buspersonal das Ein- und Ausladen von Gepäck mit gebotener Sorgfalt überwacht. Kritisch sind hier vor allem Zwischenstopps, bei denen es häufig unübersichtlich und hektisch zugeht. Zwar hat das Buspersonal hier klare Anweisungen, den Gepäckraum nicht unbeaufsichtigt zu lassen, die Realität sieht jedoch häufig anders aus. Nicht selten stehen die Ladeklappen offen und das Gepäck liegt wie auf dem Präsentierteller. Ein leichtes Spiel für Diebe. Handelt es sich beim Verlust von Gepäckstücken, wie in diesem Fall, um grobe Fahrlässigkeit, können Betroffene Schadensersatzansprüche gegen das Unternehmen stellen. Da es hier vor allem um die Höhe der Entschädigungssumme geht und die Beweislast auf Seiten der Reisenden liegt, sollten vor Reiseantritt Fotos vom Inhalt des Koffers gemacht werden. Im besten Fall sind auch noch Kaufbelege vorhanden.

- **Wertsachen bei sich tragen**

Da trotz Maßnahmen wie zusätzlichem Personal an Haltestellen, Kameras im Gepäckraum oder Einchecksystemen nie zu hundert Prozent garantiert werden kann, dass der Koffer nicht in fremde Hände gerät, sollten Wertgegenstände wie Laptops, Tablets oder Schmuck vor dem Verstauen umgepackt und bei sich getragen werden. Wer auf Nummer sicher gehen möchte und es einzurichten vermag, kann auch ganz auf den verstaute Koffer verzichten und nur mit Handgepäck reisen.

Weiterführende Infos und Links:

- ❖ Bei Streitigkeiten mit Fernbusunternehmen vermittelt die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) kostenlos:
www.soep-online.de
- ❖ Bei Problemen mit Gepäck auf Flugreisen gibt die Verbraucherzentrale NRW ebenfalls Tipps: www.verbraucherzentrale.nrw/node/27883

Für weitere Informationen

Pressestelle Verbraucherzentrale NRW

Tel. (0211) 91380-1101

presse@verbraucherzentrale.nrw